

Stiftung West-Östliche Begegnungen
Mauerstraße 93, 10117 Berlin

Tätigkeitsbericht der Stiftung West-Östliche Begegnungen für das Geschäftsjahr 2015 (vorgelegt vom Vorstand)

1. Die Erfüllung des Stiftungszwecks

Dem Zweck der Stiftung, der Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen Menschen aus Deutschland und jenen in den neuen unabhängigen Staaten im post-sowjetischen Raum trug die Stiftung im Berichtszeitraum mit Förder- und operativer Stiftungsarbeit Rechnung. Sie stellte 294.846 EUR Fördermittel für die Finanzierung von 79 Förder- und operativen Projekten bereit, davon bewilligte sie Jugendgruppen, Schulen, Bürgerorganisationen, Stadtverwaltungen, öffentlichen Institutionen in Deutschland 125.446 EUR für 65 Begegnungsprojekte und 169.400 EUR wurden verfügbar gemacht für 14 Sonder- und Sachvorhaben der Stiftung mit zivilgesellschaftlichen Partnern aus Russland, der Ukraine, Georgien, der Republik Moldau, Aserbaidschan, Armenien, Usbekistan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Belarus. Dabei war die Zuwendung des Auswärtigen Amtes von insgesamt 88.500 EUR für 2015 für die Stärkung der Zweckverwirklichung der Stiftung von besonderer Bedeutung. D.h. von den Fördermitteln 2015 insgesamt entstammten somit 30 % aus Mitteln von außerhalb der Stiftung stehenden Dritten und gut 57 % waren für Sonder- und Stiftungsprojekte vorgesehen.

Diese Veränderungen stehen für die seit längerem begonnene grundlegende Neuausrichtung der Stiftungsarbeit, für den Paradigmenwechsel von der reinen Fördertätigkeit zugunsten Dritter hin zu direkter und selbst verantworteter Projektarbeit. Dank dem deutlich gewachsenen Anteil eigener operativer Tätigkeit und der Einwerbung öffentlicher Zuwendungen wurde es möglich, in Zeiten von Zinstief und sinkenden Einnahmen mehr Mittel für den Satzungszweck und damit mehr für Projekte ein- und umzusetzen.

2. Die Projekte 2015

Die Förderanträge an die Stiftung wurden grundsätzlich nach den qualitativen Kriterien der ausgeschriebenen Programmlinien bewertet. Für ihre Bewilligung waren Dialog und partnerschaftliche Zusammenarbeit, Wechselseitigkeit der Begegnungen, ergebnisorientiertes gemeinsames Arbeiten sowie Langfristigkeit der Zusammenarbeit entscheidende Kriterien. Dabei wurden insbesondere Initiativen mit geringen oder keinen weiteren Zuwendungen oder mit besonderem Förderbedarf berücksichtigt.

Rund 1/3 der bewilligten Förderanträge hatten Schüler und Jugendliche als Teilnehmer, 1/3 der Projekte wurden von in Vereinen organisierten Bürgern und von Kommunen umgesetzt. An rund 50 % der Begegnungen waren Menschen aus der Russischen Föderation und Belarus beteiligt, knapp 20 % wurden mit der Ukraine durchgeführt. Mit Partnern aus Georgien, Kirgisistan und Tadschikistan förderte die Stiftung insgesamt 7 bilaterale Begegnungsprojekte. Darüber hinaus konnten an den vom Auswärtigen Amt geförderten multilateralen Projekten insgesamt 9 Partnerländer der Stiftung teilnehmen, darunter 6 aus der Kaukasusregion und Zentralasien, die eher selten Partnerländer in Projekten der Stiftung sind.

Gut die Hälfte aller bewilligten Vorhaben war einem Thema gewidmet und knapp 20 % unterstützen das Engagement der Bürger und ihre Netzwerkbildung.

Die Verringerung der absoluten Zahl der mit Russland geförderten Projekte im Vergleich zu 2014, der „Sonstigen Bürgerbegegnungen“ und der „Sonderprojekte“ ist ein Ergebnis der Beendigung des Jahresprojektes 2014 „Inklusion II - Verankerungen“, in dessen Rahmen 2015 nur noch drei Vorhaben, davon zwei mit Russland stattfanden.

Das inhaltlich und finanziell **umfangreichste Gesamtvorhaben**, in dessen Konzipierung, Durchführung und finanztechnische Abwicklung die Stiftung zugleich den höchsten operativen Arbeitsaufwand einbrachte, war 2015 die 3. Deutsch-Ukrainische Städtepartnerschaftskonferenz mit einem geplanten finanziellen Gesamtumfang von 62.000 EUR. Die **größte Summe für ein Einzelprojekt** mit 5.400 EUR wurde 2015 dem Verein ars cinema e.V., Berlin gewährt für das Osteuropa-Kurzfilmfestival unabhängiger Filmemacher „Nachbarn bei Freunden“ (P 19/15). Die **kleinste Förderung** erhielt das Jugendumweltbüro Hannover mit 140 EUR als Reisekostenzuschuss für die Durchführung von drei umweltpädagogischen Fortbildungen beim Ökologischen Zentrum der Schüler in Minsk (P 47/15). **Den weitesten Weg** im Rahmen der Projekte hatten die Schüler der Schule Nr. 22 aus Osch in Kirgisistan für den Besuch ihrer Partnerschule in Bonn geplant (P 24/15). **Den kürzesten Weg** hatten Jugendliche aus Berlin, die zum Aufbau einer Partnerschaft mit dem Staatlichen Ganztagsgymnasium in Siauliu nach Litauen reisten (P 3/15).

► Die bewilligten Projekten in Zahlen

3. Themen der bewilligten Projekte

Das Gemeinsame und Verbindende zwischen West und Ost aus Geschichte und Kultur aufzuspüren und daraus für die gemeinsame Gegenwart und Zukunft zu lernen – von diesem Grundtenor waren die folgenden, von der Stiftung bewilligten Projekte bestimmt:

► **Frieden und Völkerverständigung**

Die „Young Initiative on Foreign Affairs and international Relations e.V.“ konnte mit Mitteln der Stiftung ein Projekt „Deutsch-Ukrainisch-Russische Friedensbegegnungen in Berlin“ mit jungen Teilnehmern aus der Ukraine, Russland und Deutschland durchführen (P 14/15). Die Deutsche Tschechow-Gesellschaft e.V., Badenweiler eröffnete mit dem Tschechow Museum Taganrog und weiteren Partnern aus Russland einen „Tschechow Salon“ im Rathaus Badenweiler (P 61/15) als kulturelle Begegnungsstätte zwischen Russland und Deutschland“ - mit Bezug auf Tschechow als weltoffenen Humanisten und Integrationsfigur für eine Dialogbrücke zwischen Ost und West. Der Pankower Friedenskreis, Berlin konnte eine Teilnehmerin zum Deutsch-Russischen Friedensforum „Alte Brücken bewahren, neue Brücken bauen“ nach Welikij Nowgorod entsenden (P 63/15).

Ebenfalls bemerkenswert war die Initiative des Alumnivereins des Deutsch-Russischen Jugendparlaments, ein trilaterales Jugendforum „Gemeinsame Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ mit Teilnehmern aus Russland, Polen und Deutschland in Moskau durchzuführen (P 58/15).

► **Städtepartnerschaften**

Seit Jahren fördert die Stiftung Begegnungen zwischen Bürgern, Schul- und Jugendgruppen aus Partnerstädten, weil Städtepartnerschaften einzigartige Möglichkeiten für nachhaltige und vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und Verwaltungen der Städte bieten.

So erhielt der „Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Altena-Pinsk e.V.“ Fördermittel, um das 25. Jubiläum der Städtepartnerschaft würdigen zu können (P 38/15). Der Alumniverein des Deutsch-Russischen

Jugendparlaments DRJUG e.V., Bayreuth, führte parallel zur Deutsch-Russischen Städtepartnerschaftskonferenz eine eigene deutsch-russische Begegnung aus den Partnerstädten Karlsruhe und Krasnodar zum Thema „Städtepartnerschaften: Neue Perspektiven für die sozial-ökonomische Stadtentwicklung in Tourismus und Wirtschaft“ in Karlsruhe durch (P 59/15).

► **Geschichte und Gegenwart**

Eine Brücke aus der Vergangenheit in die Gegenwart wurde insbesondere von Schulen im Lebensumfeld junger Menschen gebaut: so suchten das Städtische Gymnasium Xanten gemeinsam mit dem Staatlichen Deutsch-Gymnasium Riga „Deutsche Spuren in Lettland“ (P 29/15), die Evangelische Schule Berlin-Zentrum und das Kollegium Oleksandrija wählten das Thema „Helden und Außenseiter in Vergangenheit und Gegenwart“ in der Ukraine und in Deutschland (P 33 und 34/15), die Ferdinand-von-Miller-Realschule Fürstenfeldbruck und das Akademische Gymnasium Lviv befassten sich mit einem Projekt „Entwurzelt – gestern und heute“ (P 35/15) und das Burggymnasiums Altena und Gymnasium Nr. 2 in der Partnerstadt Pinsk beschäftigten sich mit dem „Zusammenwachsen gegen die Verachtung der Menschen“ (P 39/15).

Auch einige Vereine thematisierten Geschichte, wie das GeyserHaus e.V. Leipzig und das Kultur- und Sportzentrum Saschirje mit „Geschichte verstehen – modernen Alltag erleben: 1000 Jahre Leipzig – 70. Jahrestag der Befreiung“ in Leipzig und Laußig (P 41/15).

► **Teilhabe an der Gesellschaft („Inklusion“)**

Das Thema „Inklusion“ ist besonders völkerverbindend, weil es universelle Menschenrechte auf Augenhöhe als zentral verbindendes Element behandelt. Neben einer Begegnung von russischen und deutschen jungen Menschen mit Gehöreinschränkungen zum Thema „Trommeln hören und fühlen“ des Murmansk e.V. Steinfurt in Wetringen (P 45/15) förderte die Stiftung das Projekt „Europa entdecken – eine ukrainisch-deutsche Kinder- und Jugendbegegnung“ des Kinderhilfe Ukraine Rhein-Neckar für Novgorod-Volynskij e.V. und der Organisation „Harmonia“, die mit behinderten Kindern und Jugendlichen arbeitet (P 32/15).

4. Die zentralen Stiftungsprojekte

Mit zwei eigenen Sonderprojekten und mit den aus Mitteln des Auswärtiges Amtes 2015 geförderten zwei zentralen Teil-Maßnahmen aus dem Projekt „Inklusion II – Verankerungen“ sowie dem Vorbereitungstreffen und dem Fachforum „Access Ability – barrierefrei erfolgreich vernetzt“ und der „3. Deutsch-Ukrainische Städtepartnerschaftskonferenz“ hat die Stiftung 2015 insgesamt sieben zentrale Stiftungsprojekte durchgeführt.

4.1. „70. Jahrestag der Befreiung – Stiftung WÖB und Freundschaftsgesellschaften als gute Gastgeber“

Für die Stiftung WÖB war es ein wichtiges Anliegen, gerade angesichts der aktuell angespannten politischen Situation den 70. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus mit Gästen aus den Ländern der früheren Sowjetunion gemeinsam zu würdigen. Die Projektteilnehmer waren ehemalige Angehörige der Westgruppe, die einige Jahre in Deutschland gelebt haben und heute als Mitglieder des Veteranenverbandes der Westgruppe mit seinem landesweiten Netz von Filialen, Kommunikationsstrukturen und Publikationsmöglichkeiten besonders geeignete Multiplikatoren sind, um das mit diesem Sonderprojekt gesetzte Zeichen auch in Russland erkennbar werden zu lassen.

Die Gäste erfuhren, dass sie nicht nur in Berlin, sondern auch an anderen Orten in Deutschland willkommen sind: In Dresden, Erfurt, Schwerin und Potsdam wurden sie von den in der Stiftung vertretenen Landesgesellschaften zu einem Besuchs- und Begegnungsprogramm mit Teilnahme an den offiziellen Kranzniederlegungen empfangen mit breiter Wirkung in die Öffentlichkeit hinein.

Dieses von der Stiftung gesetzte Zeichen entsprach nicht nur dem besten Sinne ihrer Satzung, sondern wirkte der Gefahr entgegen, dass in Deutschland im Mai 2015 Glaubwürdigkeit und Achtung im Blick auf den Tag der Befreiung verloren gehen und hinter das weltweit beachtete Zeichen zurückfallen, das vor 30 Jahren Bundespräsident von Weizsäcker mit seiner berühmten Bundestagsrede zum 8. Mai gesetzt hatte.

4.2. XIII. Deutsch-Russische Städtepartnerschaftskonferenz in Karlsruhe und Arbeitsgruppe „70 Jahre Kriegsende – der Beitrag von Städtepartnerschaften zu Verständigung und Versöhnung“

Städtepartnerschaften waren in der Vergangenheit und sind auch heute wichtige Träger der europäischen Werte Versöhnung und Verständigung, denen heute in einer Zeit gewachsener politischer Spannungen eine erhöhte Bedeutung zukommt. 70 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs war es besonders notwendig, sich der Wirkungen und Erfahrungen aus Städtepartnerschaften und deren Bedeutung für das künftige Zusammenleben in dem Einen Europäischen Haus neu bewusst zu werden und sie der Gefahr neu sich aufbauender Feindschaften entgegen zu setzen.

Die Stiftung hat daher – auch mit finanzieller Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung – eine Arbeitsgruppe „70 Jahre Kriegsende – der Beitrag von Städtepartnerschaften zu Verständigung und Versöhnung“ auf der Konferenz durchgeführt und dazu ausgewählte Referierende aus Russland, Deutschland und erstmalig aus einer französischen Partnerstadt eingeladen. Das Thema stieß mit 70 Teilnehmern auf unerwartet großes Interesse. Zu den Referierenden gehörten der renommierte russische Historiker Professor Alexander Tschubarjan, leitendes Mitglied der Deutsch-Russischen Historikerkommission, und der Zeithistoriker Professor Peter Schulze.

Die Bürgermeister Jäger, Frolow und Berlemont aus Karlsruhe, dem russischen Krasnodar und dem französischen Nancy berichteten von den Anfängen und der Entwicklung ihrer jeweiligen bilateralen Städtepartnerschaften. Nachdem Karlsruhe für Krasnodar bereits zum Vermittler für eine Partnerschaft mit Nottingham geworden war, wurde in Karlsruhe nunmehr auch eine mit der französischen Partnerstadt Nancy und die Bildung einer deutsch-russisch-französischen Dreieckspartnerschaft vereinbart. Drei jugendliche Teilnehmer, die bereits vor der Städtepartnerkonferenz zu dem vom Verein DRJUG veranstalteten deutsch-russischen Jugendforum nach Karlsruhe angereist waren (siehe 4.), berichteten über ihre Erfahrungen und Einsichten im Blick auf gegenseitige deutsch-russische Verständigung.

4.3. Deutsch-Russische Konferenz „UN Konvention zu den Rechten behinderter Menschen - Anforderungen an die Ausbildung in Bildungseinrichtungen von Russland und Deutschland“

Die das Projekt „Inklusion II – Verankerungen“ in Russland abschließende Konferenz vom 3. – 4.2.2015 in Moskau hatte ca. 45 Teilnehmer und Gäste aus Moskau und aus den am Projekt beteiligten russischen Städten sowie 6 Teilnehmende aus den beteiligten deutschen Städten. Zu den Teilnehmern gehörten Mitarbeiter der Moskauer Staatlichen Landesuniversität, des Föderalen Instituts für Bildungsentwicklung in Russland, Experten aus den am Projekt beteiligten Städten Archangelsk, Samara, Kaluga, aus der karitativen Stiftung „Absolute Hilfe“, Moskau sowie von der Universität Oldenburg und der Fachhochschule Emden-Leer.

Erstmals war die Moskauer Staatliche Landesuniversität mit dem „Zentrum für deutsche Sprache und Kultur“ in Kooperation mit der Stiftung Partner und Veranstalter vor Ort. In Berichten und Präsentationen wurden Ansätze und Entwicklungen über die Implementierung von Inklusion in Bildung und Pädagogik in der Russischen Föderation und in Deutschland dargestellt.

4.4. Zero-Projektkonferenz „Innovative Politiken 2015 für unabhängiges Leben und politische Teilhabe und Workshop „Zusammenarbeit zwischen Ost und West für die politische und soziale Teilhabe in Europa“ mit Teilnehmern aus 5 Ländern der Östlichen Partnerschaft und Deutschland

Die Teilnahme an der internationalen Konferenz der Essl-Stiftung vom 25.–27.02.2015 in Wien hatte das Ziel, den Partnerverbänden der Stiftung aus dem Projekt „Inklusion II-Verankerungen“ aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (EaP) Zugang zu eröffnen zu internationaler Zusammenarbeit, welche die politische und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen „vor Ort“ in der Kommune und gleichzeitig an dem Einen Haus Europa maßgeblich verbessern kann. Gemeinsam mit dem Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V. und den Partnern aus 5 EaP-Ländern organisierte die Stiftung den Workshop. Er bot als moderiertes Podiumsgespräch zu den Themen Teilhabe auf allen Ebenen und Barrierefreiheit die Gelegenheit, Impulse für den Aufbau und die Wiederbelebung der Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen NRO zu geben und den „Mehr Wert“ der Zusammenarbeit als hochaktueller Menschenrechts- und Friedensaufgabe in Europa zu definieren. Im Ergebnis wurde konkrete Zusammenarbeit zu innovativen Politiken und weiterführendem Fachaustausch zwischen Ost und West verabredet.

4.5. „Access Ability – barrierefrei erfolgreich vernetzt“ für ein Leben in Würde und gesellschaftlicher Teilhabe in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, Russland /GUS und Deutschland durch Verständigung und Zusammenarbeit, mit Vorbereitungstreffen (1) und Fachforum (2)

Zur Vorbereitung des Projekts als Ganzes und der Antragstellung, der Wahl eines barrierefreien Konferenzortes und Hotellsuche, der Kontaktaufnahme zur Deutschen Botschaft sowie zur Teilnahme an der Ausstellungseröffnung und Mitgestaltung der schwedisch-georgischen Konferenz am 8. Juni führte die Stiftung vom 7. – 9.6.2015 ein **Vorbereitungstreffen** mit dem Vorstand des Internationalen Behindertenverbandes der Länder der GUS, Georgien und der Ukraine in Tbilissi durch.

Das **Fachforum** der Behindertenverbände aus den o.g. Ländern fand dann zum Thema „Gemeinsam zur Verbesserung der Lebensqualität durch die wirksame Umsetzung der Artikel 4, 29, 32 und 33* der Konvention über die Rechte der Behinderten, Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Beitritt zur Konvention“ vom 1. – 5.10.2015 in Tbilissi/Georgien mit ca. 40 Vertretenden von Behindertenverbänden und öffentlichen Institutionen statt. Unter den 20 internationalen Teilnehmern kamen 15 aus 9 Partnerländern der Stiftung inklusive Armenien und Aserbaidschan, Russland und Ukraine sowie 5 aus Deutschland. Experten aus jedem nationalen Dachverband berichten über die Umsetzung des Artikel 4,29, 32 und 33 der

Konvention in ihrem Land, über positive und negative Erfahrungen ihrer praktischen Anwendung und diskutierten über Perspektiven für Verbesserungen.

Teil des Projekts war die Entwicklung und Programmierung einer Webseite für den IVB, die gemäß Beschluss des IVB durch einen IT-Techniker aus dem Umfeld der "Belarussischen Gesellschaft für Menschen mit Behinderung" programmiert und layoutet werden soll. Die Konzeption wurde auf dem Fachforum vorgestellt und beraten und zum Jahresende 2015 fertiggestellt.

(*§ 4 „Nicht über uns ohne uns“ – Mitarbeit und Teilhabe der Betroffenen an Erarbeitung von Gesetzen, Verordnungen, Konzepte, § 29 Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben, § 32 Internationale Zusammenarbeit, § 33 Nationale Umsetzung und Monitoring /Strukturen der interstaatlichen Überwachung)

4.6. Deutsch-Ukrainische Städtepartnerschaftskonferenz

„Zivilgesellschaft gestaltet kommunale Teilhabe und europäische Zusammenarbeit“

Nach der letzten Konferenz vor fast 5 Jahren drängten die Entwicklungen und der signalisierte Bedarf seitens der Zivilgesellschaft an einem solchen Treffen noch 2015 war hoch. Dem konnten wir Mitte November nach Bewilligung der Fördermittel vom Auswärtigen Amt und der Bestätigung der Senatsverwaltung für die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Roten Rathaus noch kurzfristig gerecht werden. Leider fehlten die Vertreter von Verwaltungen ukrainischer und deutscher Städte, für die angesichts des kurzfristigen Konferenztermins der Planungsvorlauf nicht ausreichte. Außerdem waren sie kurz vor der Konferenz in Berlin nach Leipzig zu einem kommunalpolitischen Runden Tisch eingeladen worden. Dennoch bot die Konferenz ein hochaktuelles Programm und vielfältige Möglichkeiten der direkten Beteiligung der NRO-Vertreter.

An der gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften und dem Deutsch-Ukrainischen Forum sowie mit dem Verein „Europa Kontakt Kiew“ und der Stadt Berlin organisierten Konferenz nahmen rund 130 Gäste, Referenten und Veranstalter teil, darunter ca. 40 aus der Ukraine.

Sie ermöglichte zivilgesellschaftlichen Akteuren aus ukrainischen und deutschen Partnerstädten den Austausch über hoch aktuelle Fragen ihrer Zusammenarbeit unter den veränderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ungeachtet verschiedener situationsbedingter Verunsicherungen sowie über die strukturelle Stärkung der Zivilgesellschaft.

Die aktive Beteiligung verschiedener Vertreter des Auswärtigen Amtes am Programm der Konferenz stand für die hohe Aufmerksamkeit, die dieser Veranstaltung auch von politischer Seite entgegengebracht wurde.

5. Akzente 2015 für Frieden und Verständigung

Dialogbrücken für Frieden 70 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs

Verständigung und Versöhnung nach dem 2. Weltkrieg sind untrennbarer Bestandteil des Katalogs unserer gemeinsamen europäischen Werte, die es in Zeiten gewachsener politischer Spannungen zu schützen gilt. Hier kam der Stiftung 2015 im besten Sinne ihrer Satzung eine hochaktuelle Aufgabe zu, mit der sie zum Thema Frieden und Verständigung mit Russland Akzente gesetzt hat, nicht zuletzt auch durch querschnittsmäßige Förderung von Begegnungen zwischen Partnerstädten, die besonders in schwierigen Zeiten unersetzbare Brücken der Kommunikation, der Verständigung und des Dialogs zwischen den Menschen und den Ländern sind. So hat die Stiftung 2015 sowohl bilaterale Projekte zur Ausgestaltung von Städtepartnerschaften als auch mit der 13. Deutsch-Russischen Städtepartnerschaftskonferenz in Karlsruhe und der 3. Deutsch-Ukrainischen Städtepartnerschaftskonferenz in Berlin zwei große Städtepartnerschaftskonferenzen gefördert und mit veranstaltet.

→*West-West-Ost*: Neu war, zu einer deutsch-russische Städtepartnerschaftskonferenz auch Partnerkommunen aus Drittländern einzuladen. Diese Initiative stärkt die Beziehungen zwischen Westeuropa und Russland, wie nun mit der auf der Städtepartnerschaftskonferenz begründeten deutsch-russisch-französischen Dreieckspartnerschaft Karlsruhe-Krasnodar-Nancy erfolgt.

→*Jugendteilnahme und Konferenz inklusiv*: Die Stiftung erreichte ebenfalls, dass auf der deutsch-russischen Städtepartnerschaftskonferenz jugendliche Teilnehmer sowie Behindertenverbände in allen Arbeitsgruppen und damit erstmalig querschnittsmäßig auf der ganzen Konferenz vertreten waren.

West-östliches Netzwerk für Völkerverständigung und Frieden

Ein ganz besonderes west-östliches Netzwerk für Völkerverständigung und Frieden ist der Internationale Verband der Behindertenorganisationen (IVB) der Länder der GUS, Georgien und der Ukraine, mit dem die Stiftung 2015 drei Stiftungsprojekte durchführte (siehe unter 5.4. und 5.5. Die Kooperation mit dem IVB begann bereits 2012 und setzte sich über das Thema „Verstetigung von Inklusion in internationalen Netzwerken“ im Rahmen des Projekts Inklusion I und II erfolgreich fort. Der IVB ist jung und steht vor dem Aufbau seiner Strukturen, der von der Stiftung substantiell unterstützt wurde. Die Ländervertreter kooperieren untereinander und wirken als Multiplikatoren in ihre Länder hinein. Über die schwieriger gewordenen Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine und die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Sanktionen in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise berichteten auch sie auf den Treffen in Wien und Tbilissi 2015. Die durch die Förderung ermöglichten gemeinsamen Projektbegegnungen waren und sind für sie besonders wichtig, weil sie unabhängig von den Politiken der Regierungen ihrer Länder auf den verbindenden Gemeinsamkeiten von Geschichte und zivilgesellschaftlichem Interesse an Begegnungen, Freundschaft und Zusammenarbeit basieren. So konnten sich auf den o.g. Treffen in Wien und Tbilissi auch die Vertreter aus Aserbaidschan und Armenien, der Ukraine und Russland austauschen und sich über ihre gemeinsamen Anliegen verständigen. Diese zivilgesellschaftliche Unabhängigkeit wurde von allen sehr hoch eingeschätzt.

6. Stiftungsvermögen, Vermögensumschichtungen und externe Mittel

Im Jahre 2015 betrug das Eigenkapital der Stiftung 17.899.732 EUR. Mit den erwirtschafteten Einnahmen von 377.244 EUR konnte bei einem durchschnittlichen Bestand der Finanzanlagen von 17.200.000 eine Ausschüttungsrendite von rund 2,2 % erzielt werden. Des Weiteren wurden durch Vermögensumschichtungen Kursgewinne von 215.237 EUR realisiert. Damit ergeben sich für den Berichtszeitraum aus Zinseinnahmen und realisierten Kursgewinnen eine Gesamrendite von 3,5 % (2014 4,02 %).

Zu 98,6 % ist das Stiftungskapital in zwei Vermögensverwaltungsfonds bei den Geldinstitutionen Bethmann und Sal. Oppenheim sowie beim Versicherungsunternehmen Allianz investiert. Die Barausschüttungen dieser Investitionen lagen im Berichtszeitraum bei 1,0 bis 3,5 %.

Mit der o. g. Kursgewinnrealisierung konnte das bisher kumulierte Ergebnis aus Vermögensumschichtungen im Stiftungskapital von 20.286 EUR (2014) auf 235.523 EUR aufgebaut werden.

Die Bareinnahmen aus Vermögensverwaltung (2015: 377.244 EUR) waren niedriger als die des Vorjahres (2014: 426.356 EUR).

Die Bemühungen um die Erhaltung des Stiftungskapitals wurden auch 2015 durch Rücklagenbildung im Rahmen der steuerlichen Zulässigkeit fortgesetzt. Die bis zur realen Erhaltung des Stiftungsvermögens per 31.12.2014 bestehende rechnerische Deckungslücke von 1.550.804 EUR konnte per 31.12.2015 um weitere 252.219 EUR auf 1.298.585 EUR reduziert werden.

Der „Sonstigen Ergebnisrücklage“ (Projektrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) zur nachhaltigen Zweckerfüllung wurden 48.801 EUR für Sonder- und Stiftungsprojekte entnommen (und im Ergebnis der Jahresrechnung 2015 aus dem Einnahmeüberschuss 31.860 EUR neu zugeführt).

Im Jahr 2015 erhöhten die Zuwendungen des Auswärtigen Amtes (noch aus 2014 vorhandene Restmittel des Projekts „Inklusion II – Verankerungen“ und eine weitere Mittelaufstockung von 8.500 EUR dafür, 20.000 EUR für Vorbereitungstreffen und Fachforum in Georgien „Access Ability – barrierefrei erfolgreich vernetzt“ und 60.000 EUR für die 3. Deutsch-Ukrainische Städtepartnerschaftskonferenz) substantiell die Projektmittel der Stiftung und stärkten den Wirkungsgrad ihrer Tätigkeit.

► Vermögensrechnung zum 31.12.2015

7. Externe Prüfung

Die Stiftung lässt ihre Jahresrechnung jährlich durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen. Diese umfasst gemäß § 8 Abs. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes (i. d. F. vom 22. Juli 2003) auch die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung des Stiftungskapitals.

Die Prüfung 2015 der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel und der Einhaltung der satzungsgemäßen Erfordernisse, steuerbegünstigt tätig zu werden, wurde von der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen und hat keine Einwendungen ergeben.

► **Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer**